



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 19.1.2022
Nr. 3

INHALT

- Guter Rat für Unternehmen und Existenzgründer
- 14. Sitzung des Kreisausschusses
- 4. Sitzung des Beirats für Digitalisierung
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralsportanlage Rothtal; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2022

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

Guter Rat für Unternehmen und Existenzgründer

Beratungen finden telefonisch oder per Skype statt

Da es während der Corona-Pandemie wichtig ist, seine Kontakte zu anderen Personen zu beschränken, haben sich der Landkreis Augsburg und die „Aktivsenioren Bayern e. V.“ dazu entschlossen, ihre Sprechtage erneut telefonisch oder per Skype durchzuführen. Die nächsten Beratungen werden am Montag, 17. Januar 2022, zwischen 14 und 16 Uhr stattfinden. Kleine und mittelständische Firmen sowie Existenzgründer haben auf diese Weise die Möglichkeit, sich kostenlos in Firmenangelegenheiten beraten zu lassen. Als Ansprechpartner steht Peter Staiger telefonisch unter 0821 481347 oder per Skype (Name: peterstaiger) zur Verfügung.

Bei den Aktivsenioren Bayern e. V. haben sich im Ruhestand befindliche Unternehmer, Handwerksmeister, Industriemanager und Finanzexperten zu einem gemeinnützigen Verein zusammengeschlossen. Ziel ist es, die in langjähriger beruflicher Praxis erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben. Die Aktivsenioren bieten Firmen und Existenzgründern ehrenamtliche Hilfe zur Selbsthilfe an. Als Ansprechpartner beim Sprechtag im Landratsamt steht Peter Staiger zur Verfügung. Er war Gründer und geschäftsführender Gesellschafter einer Software- und Beratungs-AG und gibt seine Erfahrungen und Tipps leidenschaftlich gerne an Existenzgründer weiter.

Der Sprechtag dient der ersten Kontaktaufnahme zwischen Ratsuchendem und Verein. Eine Anmeldung zum Sprechtag ist nicht erforderlich. Nähere Informationen gibt Wirtschaftsförderer des Landkreises Augsburg, Herwig Leiter, unter Telefonnummer 0821 3102 2198.

Augsburg, 10.01.2022

14. Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 24.01.2022 um 14:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Haushaltsplanentwurf des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2022
- 2 Drogenhilfe Schwaben; Betrieb des Streetwork-Kontaktladens; Änderung der Kooperationsvereinbarung
- 3 Verschiedenes
- 4 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 11.01.2022

4. Sitzung des Beirats für Digitalisierung

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 24.01.2022 um 09:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Breitbandausbau und Glasfaser (Referent N.N.)
- 2 Software im Landkreis; Antrag "DIE LINKE" vom 15.09.2021
- 3 Datenschutz Microsoft Office; Antrag "DIE LINKE" vom 15.09.2021
- 4 Überblick über Digitalisierungsmaßnahmen in den Landkreisschulen während der letzten beiden Jahre im Zusammenhang mit der Corona-Krise
- 5 Verschiedenes
- 6 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 12.01.2022

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralsportanlage Rothtal Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2022

I. siehe Anlage 1

II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 16.12.2021 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Zentralsportanlage Rothtal, Martinsplatz 1, 86497 Horgau innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 12.01.2022

Martin Sailer
Landrat

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Zentralsportanlage Rothtal

(Landkreis Augsburg)

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	29.210,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	105.360,00 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500,00 €** festgesetzt.

§ 6


Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Horgau, den **04. JAN. 2022**

Zweckverband
Zentralsportanlage Rothtal
 (Siegel)
 Martinsplatz 1, 86497 Horgau



 Hafner, Zweckverbandsvorsitzender